

Unterrichtung

durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales*

Stand der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms „Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III“¹

Die Berufseinstiegsbegleitung richtet sich an leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Probleme haben, einen Schulabschluss zu erlangen und damit auch Gefahr laufen, den erfolgreichen Start ins Berufsleben zu verpassen. Sie beginnt in der Vorabgangsklasse und endet in der Regel ein halbes Jahr nach Beginn einer Berufsausbildung. Teilnehmer/-innen werden kontinuierlich und individuell beim Erreichen des Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und Berufswahl, bei der Ausbildungsplatzsuche, der Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung und bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses unterstützt. Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen sollen insbesondere dafür Sorge tragen, dass die jungen Menschen an den erforderlichen Unterstützungsangeboten teilnehmen. Durch die – auch sozialpädagogische Ansätze aufgreifende – Unterstützung sollen die Kompetenzen der jungen Menschen gefördert und damit die beruflichen Integrationschancen erhöht werden. Der Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterin arbeitet mit Eltern, Lehrern und Berufsberatern der Agentur für Arbeit eng zusammen – ohne deren originäre Aufgaben zu übernehmen. Auch im regionalen Netzwerk von Arbeitsagenturen, Jobcentern, Kammern, Jugendsozialarbeit etc. agieren die Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen bezogen auf die individuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Personalschlüssel beträgt 1:20; d.h. ein/e Berufseinstiegsbegleiter/in kümmert sich um 20 Schülerinnen und Schüler.

Die Berufseinstiegsbegleitung wurde zunächst 2009 befristet auf Grundlage des § 421s SGB III a.F. an rund 1.000 Modellschulen eingeführt. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde sie zum 1. April 2012 ein unbefristetes Regelinstrument, normiert in § 49 SGB III. Neu war dabei die Einführung eines Kofinanzierungserfordernisses. So muss sich seitdem an der Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit ein Dritter finanziell mit

mindestens 50 Prozent beteiligen. Gedacht war in erster Linie an die Länder, da es sich um eine Maßnahme am Übergang von der Schule zur beruflichen Ausbildung handelt und in wesentlichen Teilbereichen wie der Berufsorientierung eine gemeinsame Verantwortung von Ländern und der Bundesagentur für Arbeit besteht.

Da die Länder die Kofinanzierung so kurzfristig nicht erbringen konnten, hat zunächst der Bund einen entsprechenden Anteil für die in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 begonnenen Maßnahmen geleistet, um die Maßnahmen an den Modellschulen fortführen zu können. Eine Ausweitung über die 1.000 Modellschulen hinaus war nicht möglich.

Für die laufende ESF Förderperiode 2014-2020 soll die Kofinanzierung nun aus ESF Mitteln erbracht werden. Das ESF-Bundesprogramm „Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung“ ist das finanzstärkste ESF-Programm, das der Bund in der Förderperiode 2014-2020 auflegt. Insgesamt stehen rund 1 Milliarde Euro zur Verfügung, jeweils 530 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus dem Eingliederungstitel der Bundesagentur für Arbeit. Mit diesem Betrag können Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für fünf Eintrittskohorten der Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 an 2.550 Schulen mit insgesamt rund 115.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern kofinanziert werden.

Parallel zu der Förderung auf Grundlage des SGB III finanziert das BMBF seit Ende 2010 aus eigenen Haushaltsmitteln im Rahmen der Initiative Bildungsketten an weiteren rund 1.000 Schulen eine Berufseinstiegsbegleitung. Im Herbst 2015 werden auch diese Schulen in das ESF Programm einbezogen. Sie sind Teil der genannten 2.550 Schulen.

Die Länder haben am Übergang Schule/Beruf eine Vielzahl eigener Programme. Zum Teil enthalten diese Elemente, die der Berufseinstiegsbegleitung ähneln. Dies trifft zum Beispiel auf den Job-Fux in Rheinland-Pfalz, den Coach im Handlungskonzept

*Email vom 12.01.2015

¹ Schriftlicher Bericht zur mündlichen Berichterstattung in der 29. Sitzung am 17.12.2014

Schule & Arbeitswelt in Schleswig-Holstein oder das Thüringer Projekt „Berufsstart Plus“ zu. Zur Vermeidung von Doppelförderungen hat es gemäß der Vorgabe der Europäischen Kommission enge Abstimmungen mit den beteiligten Ländern gegeben, die im Ergebnis dazu geführt haben, dass sowohl die Berufseinstiegsbegleitung als auch die Länderprogramme von der Europäischen Kommission als kohärent angesehen wurden.

Die Bundesagentur für Arbeit fördert die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung an ausgewählten allgemeinbildenden Schulen, die zum Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschluss führen. Die Auswahl der Schulen und die Festsetzung der Teilnehmerzahlen sind im August und September 2014 in enger Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Bundesagentur für Arbeit und den Ländern erfolgt.

Die Bundesagentur für Arbeit hat die Maßnahme am 17. November 2014 öffentlich ausgeschrieben. Bis zum 10. Dezember 2014 konnten interessierte Träger Angebote für die in rund 370 Teillose aufgesplittete Maßnahme abgeben.

Die Bundesagentur für Arbeit wird die Angebote bis Ende Januar 2015 sichten und auswerten. Danach erfolgt die Zuschlagserteilung an die jeweiligen Träger. Als Beginn der Maßnahme ist der 16. März 2015 vorgesehen.

Die Berufseinstiegsbegleitung war bereits bislang vom Bund in den Ausbildungspakt eingebracht worden und ist auch eine der vom Bund in die Allianz für Aus- und Weiterbildung zur Unterstützung junger Menschen eingebrachte Maßnahme. So haben Bund und Bundesagentur für Arbeit zugesichert, im Rahmen der Initiative Bildungsketten bis zum Jahrgang 2018/2019 die Berufseinstiegsbegleitung an den bisherigen Schulen bedarfsdeckend zu finanzieren und im Rahmen des Machbaren weitere Schulen mit einzubeziehen.

Ziel ist, junge Menschen möglichst unmittelbar in eine betriebliche Berufsausbildung zu integrieren. Die Berufseinstiegsbegleitung ist neben den ausbildungsbegleitenden Hilfen ein wichtiger Baustein zur erfolgreichen beruflichen Eingliederung junger Menschen. Durch das neue Instrument der Assistierte Ausbildung sollen nach der Zusage in der Ausbildungsallianz gerade auch kleinere und mittlere Unternehmen bei der Ausbildung von leistungsschwächeren Jugendlichen unterstützt werden. Wir wollen jetzt den Einstieg auf den Weg bringen. Als ersten Schritt streben wir für das Ausbildungsjahr 2015/2016 bis zu 10.000 Plätze für die assistierte Ausbildung an. Die Allianzpartner wollen darüber hinaus das Instrument verstetigen. Sie werden 2015 gemeinsam über die Ausweitung und deren Finanzierung ab dem Ausbildungsjahr 2016/17 entscheiden. Details über die nähere Ausgestaltung der assistierten Ausbildung bleiben der geplanten Gesetzesinitiative vorbehalten.